

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Nor-/ Metanephrin in Plasma ELISA Artikel-Nr.: EA612/192 R E F MNPE00

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Laborreagenz / Immunoassay
Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH
Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de
Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ein Teil der Komponenten dieses Testbestecks enthalten Gefahrstoffe und sind kennzeichnungspflichtig. Diese Komponenten tragen das entsprechende Gefahrensymbol auf ihrem Etikett:

Metanephrin-Antiserum
Normetanephrin-Antiserum
Enzymkonjugat
Solvent
Acylierungspuffer
Präzipitator 1
Präzipitator 2
Entsprechende Sicherheitsdatenblätter: s. nachfolgende Sicherheitsdatenblätter

Folgende Komponenten dieses Testbestecks (siehe 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen) enthalten keine Gefahrstoffe in deklarerungspflichtigen Konzentrationen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten beschichtet mit spezifischem Antigen
Standards	Plasma, lyophilisiert
Kontrolle	Plasma, lyophilisiert
Acylierungsreagenz	Acylierungsreagenz, lyophilisiert
Waschpuffer	Verdünnte Pufferlösung mit Detergenz, neutral, Konzentrat
Substrat	Stark verdünnte TMB-Lösung, sauer, stabilisiert
Stopplösung	0,3 mol/l Schwefelsäure
Haftklebefolie	/
Präzipitationsröhrchen	Polypropylenröhrchen

Alle obigen Komponenten enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen und vor Wiederverwendung waschen..

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwert Schwefelsäure:
Einatembare Fraktion: 0,1mg/m³

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten im Folienbeutel
Standards	Plasma, lyophilisiert
Kontrolle	Plasma, lyophilisiert
Acylierungsreagenz	Pulver
Waschpuffer	Farblose, neutrale Pufferlösung
Substrat	Bläuliche, saure Flüssigkeit
Stopplösung	Farblose, saure Flüssigkeit, pH < 1
Folie	Klebefolie im Folienbeutel
Präzipitationsröhrchen	Polypropylenröhrchen im Folienbeutel

10. Stabilität und Reaktivität

Haltbarkeit der Reagenzien: siehe Etikett.

Alle stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen und zweckbestimmter Anwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Substrat ist lichtempfindlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

11. Toxikologische Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine toxikologischen Reaktionen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine umweltbezogenen Reaktionen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportbestimmungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Metanephrin-Antiserum und Normetanephrin-Antiserum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):
Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung:

3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Identifizierung	EU REACH-Regis-trations-nummer	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: 57-50-1 EG-Nummer: 200-334-9	–	Sucrose	Nicht klassifiziert;	<10
CAS-Nummer: 7647-14-5 EG-Nummer: 231-598-3	–	Natriumchlorid	Nicht klassifiziert;	<1
CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6		3(2H)- Isothiazolone, 2-methyl-	Acute Tox. 3 (Oral); H301 Acute Tox. 3 (Dermal); H311 Acute Tox. 2 (Inh); H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenze(n): Skin Sens. 1A; H317: C \geq 0.0015% M-Faktor: 10 (akut), 1 (Chronisch) EUH071	\leq 0.013

Zusätzliche Informationen: Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

Nach Einatmen

Beim Einatmen die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen angenehme Position bringen. Wenn sich Atemwegsbeschwerden entwickeln oder anhalten: Suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Nach Hautkontakt

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält, ärztlichen Rat einholen.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Wenn spontanes Erbrechen auftritt, legen Sie es mit gesenktem Kopf auf die linke Seite, um das Ansaugen von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personal:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen:

Dermale Exposition kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Symptome können Reizungen, Rötungen, Schmerzen, Hautausschlag, Entzündungen, Juckreiz, Brennen und Dermatitis sein.

Verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Exposition (Dosis, Konzentration, Kontaktzeit)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Hinweise für den Arzt:

Kann bei empfindlichen Personen zu Sensibilisierung führen. Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel / Nebel, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

Spezielle Vorkehrungen:

Kontakt mit Haut, Augen, Haaren und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Gase / Nebel / Aerosole / Dämpfe / Stäube nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Verwenden Sie Wasserspray / Nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Vermeiden Sie unnötiges Abfließen von Löschmitteln, die zu Umweltverschmutzung führen können.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Evakuieren Sie unnötiges Personal. Bereich durchlüften. Zündquellen löschen. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel, Dampf, Staub, Rauch und Sprühnebeln. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Nach der Handhabung gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, falls dies auf sichere Weise möglich ist. Vermeiden Sie das Erreichen von Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserstraßen. Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material, es sei denn, Sie tragen geeignete persönliche Schutzkleidung. Stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Verschüttetes Material eindämmen, auffangen und zur späteren Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur mit angemessener Durchlüftung benutzen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Gefrieren und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter fest verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.
Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Croatia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³
Cyprus	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Stäuben von tierischen und pflanzlichen)
Estonia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Lithuania	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Natriumchlorid	7647-14-5	8 Std. Zeitgewichteter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.12.2013
 Überarbeitet am: 14.04.2025
 Gültig ab: 14.04.2025
 Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7



			Durchschnitt: 5 mg/m ³
Slovakia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA-PEL: 6 mg/m ³ (Stable aerosols of plant origin, sugar)
Belgium	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Denmark	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³ (Organischen Stäuben, total)
	Sucrose	57-50-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (Organischen Stäuben, total)
Finland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 5 mg/m ³ (Sugar dust)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m ³ (Sugar dust)
France	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Ireland	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³
Italy	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Portugal	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Spain	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
United Kongdom	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³
Poland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2 mg/m ³ (Organic dusts of animal and vegetable origin, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 4 mg/m ³ (Organic dusts of animal and vegetable origin, inhalable fraction)
Slovenia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 10 mg/m ³ (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m ³ (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 1.25 mg/m ³ (Dusts, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2.5 mg/m ³ (Dusts, respirable fraction)
Austria	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (Staub, biologisch inert, atembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m ³ (Dust, biologically inert, respirable fraction 2 x 60 min)]
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Staub, biologisch inert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m ³ (Dust, biologically inert, inhalable fraction [2 x 60 min])
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,05 mg/m ³
Germany (TRGS 900)	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1,25 mg/m ³ (Allgemeiner Staubgrenzwert, atembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³ (allgemeiner Staubgrenzwert, inhalierbare Fraktion)
Latvia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 5 mg/m ³ (Plant and animal origin dust)
	Natriumchlorid	7647-14-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³
Bulgaria	Sucrose	57-50-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Germany (MAK)	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,2 mg/m ³ (Einatembarer Teil)
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	Peak Exposure Limit Value: 0.4 mg/m ³ (inhalable fraction)

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektleve abgeleitet (DNEL):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
 Überarbeitet am: 14.04.2025
 Gültig ab: 14.04.2025
 Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid
 CAS-Nr.: 7647-14-5

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	2068.62 mg/m ³
	Akut - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	2068.62 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Akut - Einatmung	443.28 mg/m ³
	Akut - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Einatmung	443.28 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl- CAS-Nr.: 2682-20-4

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m ³
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	0,053 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m ³
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid
CAS-Nr.: 7647-14-5

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	5 mg/L
Süßwassersedimente	Keine Exposition erwartet
Meereswasser	Keine Exposition erwartet
Meeressedimente	Keine Exposition erwartet
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	500 mg/L
Erde	4.86 mg/kg soil dw
Luft	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-
CAS-Nr.: 2682-20-4

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	Keine Gefahren identifiziert
Meereswasser	3,39 µg/L
Meeressedimente	Keine Gefahren identifiziert
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	0,23 mg/l
Erde	0,047 mg/kg Erde dw
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen von Dampf, Nebel und / oder Staub unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, und beachten Sie dabei die anerkannten nationalen Standards (oder gleichwertige Standards).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Schutzbrille. Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) geprüft und zugelassen wurden).

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die nach den entsprechenden Normen zugelassen sind. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Hautkontakt mit gebrauchten Handschuhen vermeiden. Zum Entfernen gebrauchter Handschuhe und kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewendet werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Stellen Sie sicher, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen sind).

Schutz der Atemwege:

Wenn die technischen Kontrollen die Luftkonzentrationen nicht unter den geltenden Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz oder auf einem akzeptablen Niveau halten (wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein Atemschutzgerät getragen werden, das von anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen ist.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung, vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Führen Sie eine routinemäßige Reinigung durch.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Umweltexpositionskontrollen:

Emissionen von der Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Maßnahmen in Bezug auf Produkt (Stoff / Mischung) zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Anweisungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Risikomanagement-Maßnahmen zur Expositionskontrolle:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Metanephrin-Antiserum: blau Normetanephrin-Antiserum: gelb
Geruch/Geruchsschwelle	Leicht
pH	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Anfangssiedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- /Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Partikelcharakteristiken	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Informationen in Bezug auf physische Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Aerosole	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbstzersetzliche Stoffe und Mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Eigenerwärmungsstoffe und -mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Stoffe und Mischungen, die bei Kontakt mit Wasser entzündliche Gase freisetzen.	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Korrosiv für Metalle	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Desensibilisierte explosive Stoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

9.2.2 Sonstige Sicherheitscharakteristiken

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze, offene Flammen, heiße Oberflächen, Funken, Zündquellen und inkompatible Materialien

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Benutzungsbedingungen sollte es nicht zur Produktion von gefährlichen Abbauprodukten kommen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Sucrose	Oral	LD50 Rat: 29,700 mg/kg
Natriumchlorid	Oral	LD50 Rat: >3980 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: >10.5 mg/L (4 hr [dust])
	Dermal	LD50 Rabbit: >10,000 mg/kg
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Oral	LD50 Ratte: 120 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: 0.11 mg/L (4 hr [aerosol])
	Dermal	LD50 Ratte: 242 mg/kg

Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Hautverbrennungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Bewertung:

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar. Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Sucrose	Nicht zutreffend
Natriumchlorid	Nicht zutreffend
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Nicht zutreffend

Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Name
Natriumchlorid	Fisch LC50 <i>Lepomis macrochirus</i> : 5840 mg/L (96 hr [mortality])
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 874 mg/L (48 hr [immobilization])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Fisch LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 4,77 mg/L (96 Std.)
	Aquatic Invertebrates LC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.934 mg/L (48 hr)
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : > 0.072 mg/L (96 hr [growth rate])
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.16 mg/L (48 hr [mobility])
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : 0.0199 mg/L (72 hr [growth rate])

12.2 Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia pulex</i> : 314 mg/L (21 d [reproduction])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : 0.044 mg/L (21 d [survival, reproduction, and growth])
	Fish NOEC <i>Pimephales promelas</i> : 2.1 mg/L (33 d [survival and growth rate])
	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : >0.1 mg/L (21 d [mortality])

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Die Bewertung der Bioakkumulation mithilfe einer klassischen BCF-Bewertung wird für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht als relevant erachtet.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is not expected to bioaccumulate. (BCF: 48.1 dimensionless and log Pow: -0.486 at 25 °C).

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Mobilität in Bodenbewertung basierend auf KOC-/Kd-Werten ist nicht relevant für Metalle und ihre anorganischen Verbindungen wie diese Substanz.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is highly mobile, therefore, adsorption to soil and sediment is not expected (Koc: 6.4-10).

12.5 Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (vPvB) Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

PBT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die PBT-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht PBT.

vPvB-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die vPvB-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht vPvB.

12.6 Persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente, sehr mobile (vPvM) Eigenschaften

PMT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

vPvM-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

12.8 Sonstige negative Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

12.9 Gefährlich für die Ozonschicht

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

13.1.1 Entsorgung von Produkt Verpackung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Abfallcodes/Abfallkennzeichnungen gemäß LoW: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.2 Relevante Informationen über Abfallbehandlung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, alle Abfallmaterialien ordentlich gemäß geltenden Regulierungsinstanzen zu charakterisieren

14. Angaben zum Transport

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Massenguttransporte zur See gemäß IMO Instruments

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine
IMO-Gefahrenklasse	Keine
Umweltgefahren	Keine
Material nur als Massengut gefährlich.	Keine
Cargo Group	Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Europäische Bestimmungen

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung:

2682-20-4	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Gelistet
-----------	--------------------------------	----------

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Sucrose	57-50-1	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
Natriumchlorid	7647-14-5	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	Wassergefahrenklasse 3: stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften Deutschland TA Luft:

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Basisemissionsrate	CAS	Basisemissionsrate
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	0.10 kg/std	2682-20-4	0.10 kg/std

Zusätzliche Informationen: Nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: Keine
Klassifizierungsverfahren:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Methode
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	Minimum classification

Zusammenfassung der Klassifizierung(en) in Abschnitt 3

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 2 (Inh)	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Hautverätzung, Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Aquatic Chronic 1	Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1

Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Zusammenfassung der Erklärung(en) der EUH in Abschnitt 3:

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
--------	-------------------------------

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Enzymkonjugat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):
Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung:

3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Identifizierung	EU REACH-Regis-trations-nummer	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: 57-50-1 EG-Nummer: 200-334-9	–	Sucrose	Nicht klassifiziert;	<10
CAS-Nummer: 7647-14-5 EG-Nummer: 231-598-3	–	Natriumchlorid	Nicht klassifiziert;	<1
CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6		3(2H)- Isothiazolone, 2-methyl-	Acute Tox. 3 (Oral); H301 Acute Tox. 3 (Dermal); H311 Acute Tox. 2 (Inh); H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenze(n): Skin Sens. 1A; H317: C \geq 0.0015% M-Faktor: 10 (akut), 1 (Chronisch) EUH071	\leq 0.013
CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: Nicht zutreffend		5-Chloro-2- methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)- isothiazolone	Acute Tox. 3 (Oral); H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 2 (Dermal); H310 Acute Tox. 2 (Inh); H330 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 M-Faktor: 100 EUH071	0.0024

Zusätzliche Informationen: Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

Nach Einatmen

Beim Einatmen die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen angenehme Position bringen.
Wenn sich Atemwegsbeschwerden entwickeln oder anhalten: Suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Nach Hautkontakt

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Wenn spontanes Erbrechen auftritt, legen Sie es mit gesenktem Kopf auf die linke Seite, um das Ansaugen von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personal:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen:

Dermale Exposition kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Symptome können Reizungen, Rötungen, Schmerzen, Hautausschlag, Entzündungen, Juckreiz, Brennen und Dermatitis sein.

Verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Exposition (Dosis, Konzentration, Kontaktzeit)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Hinweise für den Arzt:

Kann bei empfindlichen Personen zu Sensibilisierung führen. Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf / Nebel, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

Spezielle Vorkehrungen:

Kontakt mit Haut, Augen, Haaren und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Gase / Nebel / Aerosole / Dämpfe / Stäube nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Verwenden Sie Wasserspray / Nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Vermeiden Sie unnötiges Abfließen von Löschmitteln, die zu Umweltverschmutzung führen können.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Evakuieren Sie unnötiges Personal. Bereich durchlüften. Zündquellen löschen. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel, Dampf, Staub, Rauch und Sprühnebeln. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Nach der Handhabung gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, falls dies auf sichere Weise möglich ist. Vermeiden Sie das Erreichen von Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserstraßen. Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material, es sei denn, Sie tragen geeignete persönliche Schutzkleidung. Stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Verschüttetes Material eindämmen, auffangen und zur späteren Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur mit angemessener Durchlüftung benutzen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Gefrieren und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter fest verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.
Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Croatia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³
Cyprus	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Stäuben von tierischen und pflanzlichen)
Estonia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Lithuania	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
 Überarbeitet am: 14.04.2025
 Gültig ab: 14.04.2025
 Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

	Natriumchlorid	7647-14-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³
Slovakia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA-PEL: 6 mg/m ³ (Stable aerosols of plant origin, sugar)
Belgium	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Denmark	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³ (Organischen Stäuben, total)
	Sucrose	57-50-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (Organischen Stäuben, total)
Finland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 5 mg/m ³ (Sugar dust)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m ³ (Sugar dust)
France	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Ireland	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³
Italy	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Portugal	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Spain	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
United Kongdom	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³
Poland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2 mg/m ³ (Organic dusts of animal and vegetable origin, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 4 mg/m ³ (Organic dusts of animal and vegetable origin, inhalable fraction)
Slovenia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 10 mg/m ³ (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m ³ (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 1.25 mg/m ³ (Dusts, respirable fraction)
Austria	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2.5 mg/m ³ (Dusts, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (Staub, biologisch inert, atembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m ³ (Dust, biologically inert, respirable fraction 2 x 60 min)
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Staub, biologisch inert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m ³ (Dust, biologically inert, inhalable fraction [2 x 60 min])
Germany (TRGS 900)	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,05 mg/m ³
	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,05 mg/m ³
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1,25 mg/m ³ (Allgemeiner Staubgrenzwert, atembar Fraktion)
Latvia	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m ³ (allgemeiner Staubgrenzwert, inhalierbare Fraktion)
	Natriumchlorid	7647-14-5	8-Hour TWA: 5 mg/m ³ (Plant and animal origin dust)
Bulgaria	Sucrose	57-50-1	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³
Germany (MAK)	Sucrose	57-50-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,2 mg/m ³ (Einatembarer Teil)
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	Peak Exposure Limit Value: 0.4 mg/m ³ (inhalable fraction)
	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,2 mg/m ³ (Einatembarer Teil)
	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	15-Minute STEL: 0.4 mg/m ³ (Inhalable fraction)

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektleve abgeleitet (DNEL):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid
 CAS-Nr.: 7647-14-5

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	2068.62 mg/m ³
	Akut - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	2068.62 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Akut - Einatmung	443.28 mg/m ³
	Akut - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Einatmung	443.28 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl- CAS-Nr.: 2682-20-4

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m ³
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	0,053 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m ³
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
 Überarbeitet am: 14.04.2025
 Gültig ab: 14.04.2025
 Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Name des Inhaltsstoffs: 5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone
 CAS-Nr.: 55965-84-9

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,04 mg/m ³
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,02 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	0.11 mg/kg bw/day
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	0.09 mg/kg bw/day
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,04 mg/m ³
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,02 mg/m ³
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid
 CAS-Nr.: 7647-14-5

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	5 mg/L
Süßwassersedimente	Keine Exposition erwartet
Meereswasser	Keine Exposition erwartet
Meeressedimente	Keine Exposition erwartet
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	500 mg/L
Erde	4.86 mg/kg soil dw
Luft	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-
 CAS-Nr.: 2682-20-4

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	Keine Gefahren identifiziert
Meereswasser	3,39 µg/L
Meeressedimente	Keine Gefahren identifiziert
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	0,23 mg/l
Erde	0,047 mg/kg Erde dw
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Name des Inhaltsstoffs: 5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone
CAS-Nr.: 55965-84-9

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	0.027 mg/kg sediment dw
Meereswasser	3,39 µg/L
Meeressedimente	0.027 mg/kg sediment dw
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	0,23 mg/l
Erde	0.01 mg/kg soil dw
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Informationen zu Überwachungsverfahren:
Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen von Dampf, Nebel und / oder Staub unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, und beachten Sie dabei die anerkannten nationalen Standards (oder gleichwertige Standards).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Schutzbrille. Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) geprüft und zugelassen wurden).

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die nach den entsprechenden Normen zugelassen sind. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Hautkontakt mit gebrauchten Handschuhen vermeiden. Zum Entfernen gebrauchter Handschuhe und kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewendet werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Stellen Sie sicher, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen sind).

Schutz der Atemwege:

Wenn die technischen Kontrollen die Luftkonzentrationen nicht unter den geltenden Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz oder auf einem akzeptablen Niveau halten (wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein Atemschutzgerät getragen werden, das von anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen ist.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung, vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Führen Sie eine routinemäßige Reinigung durch.

Umweltexpositionscontrollen:

Emissionen von der Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Maßnahmen in Bezug auf Produkt (Stoff / Mischung) zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Anweisungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Risikomanagement-Maßnahmen zur Expositionscontrollen:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Bernstein
Geruch/Geruchsschwelle	Leicht
pH	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Anfangssiedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Partikelcharakteristiken	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Informationen in Bezug auf physische Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Aerosole	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbstzersetzliche Stoffe und Mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Eigenerwärmungsstoffe und -mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Stoffe und Mischungen, die bei Kontakt mit Wasser entzündliche Gase freisetzen.	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Korrosiv für Metalle	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Desensibilisierte explosive Stoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

9.2.2 Sonstige Sicherheitscharakteristiken

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze, offene Flammen, heiße Oberflächen, Funken, Zündquellen und inkompatible Materialien

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Benutzungsbedingungen sollte es nicht zur Produktion von gefährlichen Abbauprodukten kommen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Sucrose	Oral	LD50 Rat: 29,700 mg/kg
Natriumchlorid	Oral	LD50 Rat: >3980 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: >10.5 mg/L (4 hr [dust])
	Dermal	LD50 Rabbit: >10,000 mg/kg
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Oral	LD50 Ratte: 120 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: 0.11 mg/L (4 hr [aerosol])
	Dermal	LD50 Ratte: 242 mg/kg
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Oral	LD50 Rat: 66 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: 0.33 mg/L (4 hr [aerosol])
	Dermal	LD50 Rabbit: 87.12 mg/kg

Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Hautverbrennungen.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Verursacht schwere Hautverbrennungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Augenschäden.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Bewertung:

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen

Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar. Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Sucrose	Nicht zutreffend
Natriumchlorid	Nicht zutreffend
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Nicht zutreffend
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Nicht zutreffend

Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Name
Natriumchlorid	Fisch LC50 <i>Lepomis macrochirus</i> : 5840 mg/L (96 hr [mortality])
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 874 mg/L (48 hr [immobilization])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Fisch LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 4,77 mg/L (96 Std.)
	Aquatic Invertebrates LC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.934 mg/L (48 hr)
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : > 0.072 mg/L (96 hr [growth rate])
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Fisch LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 0.19 mg/L (96 hr)
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.16 mg/L (48 hr [mobility])
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : 0.0199 mg/L (72 hr [growth rate])

12.2 Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia pulex</i> : 314 mg/L (21 d [reproduction])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : 0.044 mg/L (21 d [survival, reproduction, and growth])
	Fisch NOEC <i>Pimephales promelas</i> : 2.1 mg/L (33 d [survival and growth rate])
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Fisch NOEC <i>Danio rerio</i> : \geq 0.0464 mg/L (35 d [hatching, mortality, length and weight])
	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : >0.1 mg/L (21 d [mortality])

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Die Bewertung der Bioakkumulation mithilfe einer klassischen BCF-Bewertung wird für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht als relevant erachtet.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is not expected to bioaccumulate. (BCF: 48.1 dimensionless and log Pow: -0.486 at 25 °C).
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	The substance is not expected to bioaccumulate (BCF: 41 dimensionless, basis: whole body w.w., species: Lepomis macrochirus).

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Mobilität in Bodenbewertung basierend auf KOC-/Kd-Werten ist nicht relevant für Metalle und ihre anorganischen Verbindungen wie diese Substanz.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is highly mobile, therefore, adsorption to soil and sediment is not expected (Koc: 6.4-10).
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	The substance is highly mobile, therefore, adsorption to soil and sediment is not expected (Koc: 6.4 dimensionless).

12.5 Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (vPvB) Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

PBT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die PBT-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht PBT.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Dieser Stoff ist nicht PBT.

vPvB-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die vPvB-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht vPvB.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Dieser Stoff ist nicht vPvB.

12.6 Persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente, sehr mobile (vPvM) Eigenschaften

PMT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

vPvM-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

12.8 Sonstige negative Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

12.9 Gefährlich für die Ozonschicht

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

13.1.1 Entsorgung von Produkt Verpackung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Abfallcodes/Abfallkennzeichnungen gemäß LoW: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.2 Relevante Informationen über Abfallbehandlung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, alle Abfallmaterialien ordentlich gemäß geltenden Regulierungsinstanzen zu charakterisieren

14. Angaben zum Transport

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Massenguttransporte zur See gemäß IMO Instruments

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine
IMO-Gefahrenklasse	Keine
Umweltgefahren	Keine
Material nur als Massengut gefährlich.	Keine
Cargo Group	Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Europäische Bestimmungen

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung:

2682-20-4	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Gelistet
55965-84-9	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Gelistet

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Sucrose	57-50-1	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
Natriumchlorid	7647-14-5	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	Wassergefahrenklasse 3: stark wassergefährdend
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone	55965-84-9	Wassergefahrenklasse 3: stark wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

Sonstige Vorschriften Deutschland TA Luft:

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Basisemissionsrate	CAS	Basisemissionsrate
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	0.10 kg/std	2682-20-4	0.10 kg/std
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone	55965-84-9	0.10 kg/std	55965-84-9	0.10 kg/std

Zusätzliche Informationen: Nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: Keine
Klassifizierungsverfahren:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Methode
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	Minimum classification

Zusammenfassung der Klassifizierung(en) in Abschnitt 3

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 2 (Inh)	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Hautverätzung, Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Aquatic Chronic 1	Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Hautverätzung, Kategorie 1C

Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt

Zusammenfassung der Erklärung(en) der EUH in Abschnitt 3:

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
--------	-------------------------------

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Solvent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Gefahr GHS02



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Aceton

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319+EUH066 Verursacht schwere Augenreizung.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar)
Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter entsprechender Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Aceton
EG-Nr.: 200-662-2 CAS-Nr. : 67-64-1 Index-Nr.: 606-001-00-8
Anteil : 50 - 100%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flamm. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Auf Rückzündung achten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Vollschutzanzug tragen.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.
Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Behälter nicht offen stehen lassen. Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Aceton, CAS-Nr. : 67-64-1
Spezifizierung : AGW
Wert : 1200 mg/m³, 500 ml/m³, 2(I); DFG, EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Leicht gelblich
Geruch :	Fruchtartig
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 **Sonstige Angaben**

/

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 **Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Flammen und Funken

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Aceton CAS-Nr.: 68-12-2
LD50 Oral – Ratte – 5.800 mg/kg
LD50 Haut – Kaninchen – 20.000 mg/kg

Reizung

Haut: Keine Reizwirkung
Auge: Reizwirkung
Einatmen: Keine Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 1090

IMDG: 1090

IATA: 1090

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ADR/RID: ACETON

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

IMDG: ACETONE

IATA: Acetone

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 3

IMDG: 3

IATA: 3.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Acylierungspuffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung
H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 **Sonstige Gefahren**

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: /
Anteil : 20 - 40%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abspülen

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftezufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxid (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	8,8 – 9,4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

/

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxid (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Auge: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Präzipitator 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

Gefahrenhinweise / R-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung
H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: /

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

/

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.

Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser).

Keine Neutralisationsversuche.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.
Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	< 1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

/

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut: Leichte Reizung

Auge: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Präzipitator 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Irreversible Irritationen am Auge Kategorie 1; H318 Hautätzend Kategorie 1; H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Gefahr GHS05

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: /

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abspülen

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	< 1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

/

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Auge: Reizwirkung

Einatmen: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am: 14.04.2025
Gültig ab: 14.04.2025
Version: MN-NMN-PI_8_de Ersetzt Version: 7

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.